Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Dassow
vom 01.09.2020

Top 6.1 Satzung der Stadt Dassow über den Bebauungsplan Nr. 37 für den Bereich Travemünder Weg in Dassow - Aufstellungsbeschluss

Frau Viehstaedt hinterfragt den räumlichen Geltungsbereich des Planes. Hierzu spricht Frau Pahl.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow fasst den Beschluss über die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 für den Bereich Travemünder Weg in Dassow. Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr... für den Bereich Travemünder Weg in Dassow wird wie folgt begrenzt:
   - im Norden: durch ein unbebautes Grundstück (108/1, Gemarkung Vorwerk Flur 1) am Hinterweg und ein bebautes Grundstück (108/2) am Travemünder Weg,
   - im Osten: durch den Travemünder Weg,
   - im Süden: durch den Travemünder Weg,
   - im Westen: durch den Travemünder Weg.
2. Das Planungsziel besteht in der Vorbereitung des Planungsrechts für Wohnbebauung zum Zwecke der Nachverdichtung. Das Ziel besteht in der Stärkung des Grundzentrums Stadt Dassow.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	0